

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Jarmen

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohngebiet Fabrikstraße“

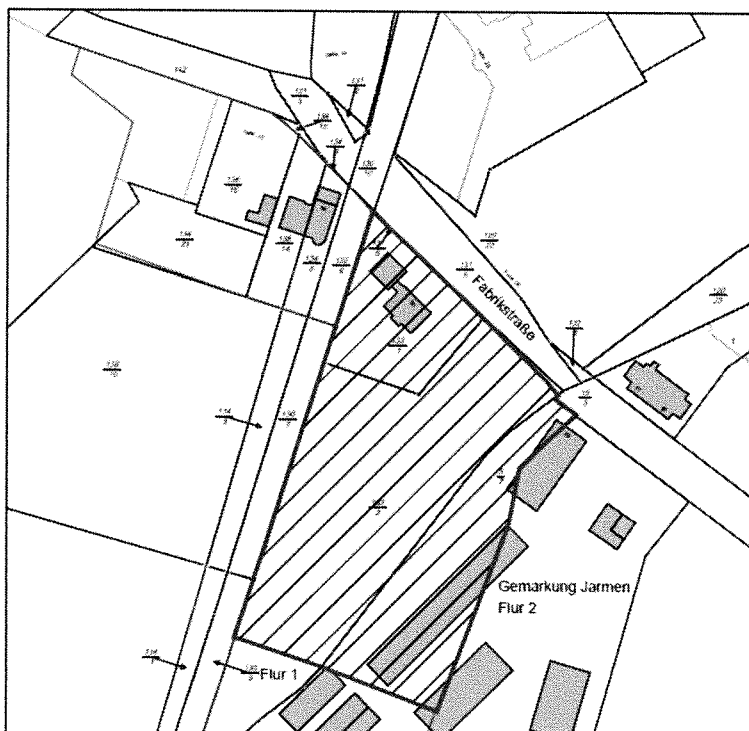
hier: **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 11.08.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohngebiet Fabrikstraße“ für den nordöstlichen Bereich und die Begründung liegen vom 30.10.2020 bis zum 30.11.2020 im Amt Jarmen-Tutow, Bauamt, Lindenstraße 13, 17126 Jarmen, zu folgenden Zeiten

montags von 8:00-12:00 Uhr und 13:00-14:00 Uhr,
dienstags von 8:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr,
mittwochs von 8:00-12:00 Uhr,
donnerstags von 8:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr und
freitags von 8:00-12:00 Uhr
öffentlich aus.

Der Änderungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Wohngebiet Fabrikstraße“ hat eine Größe von 0,8 ha. Der Planbereich liegt südlich der Fabrikstraße und westlich des ehemaligen Bahndamms. Er umfasst die Flurstücke 133/1, 133/2 (teilweise) und 133/5 der Flur 1 sowie das Flurstück 3/7 (teilweise) der Flur 2 in der Gemarkung Jarmen.

Lage des
Änderungsbereichs




Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-jarmen-tutow.de und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Jarmen, den 06. Oktober 2020


Karp
Bürgermeister

